



Corona-Pandemie: Schul- und Unterrichtssituation ab 18. Januar 2021

Am kommenden Donnerstag, 14.01.2021, entscheidet die Landesregierung Baden-Württemberg, wie es mit dem Schulalltag in den Grundschulen weitergehen soll. Folgende Szenarien sind möglich:

- Die Grundschulen bleiben weiterhin geschlossen. Es wird eine Notbetreuung angeboten oder
- Die Klassen werden aufgeteilt und es findet Wechselunterricht statt. In diesem Falle erhalten Sie am Freitag weitere Informationen. Gleichzeitig wird eine Notbetreuung angeboten für Kinder, die nicht im Präsenzunterricht an der Schule sind oder
- Es findet wieder für alle regulärer Unterricht statt.

Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Notbetreuung ist, dass beide Erziehungsberechtigte oder die oder der Alleinerziehende von ihrem Arbeitgeber am Arbeitsplatz unabkömmlich gelten. Dies gilt für Präsenzarbeitsplätze ebenso wie für Home-Office-Arbeitsplätze. Auch Kinder, für deren Kindeswohl eine Betreuung notwendig ist, haben einen Anspruch auf Notbetreuung.

Bitte entscheiden Sie sorgfältig, ob bzw. wann eine Notbetreuung für Ihr Kind unbedingt notwendig ist.

Drei mögliche Gründe können in aller Regel von den Eltern aufgeführt werden:

- 1. Berufliche Gründe (betrieblicher Arbeitsplatz , Homeoffice, Studium)**
- 2. Kindeswohl erfordert eine Notbetreuung.**
- 3. Sonstige triftige Gründe, z.B. schwer pflegebedürftige Angehörige etc.**

Ausgeschlossen von der Notbetreuung sind Kinder, die sich in Quarantäne befinden oder die Symptome eines Atemwegsinfekts bzw. typische Symptome einer Corona-Infektion (insbesondere Husten, Fieber, Störung des Geruchs- oder Geschmackssinns) aufweisen und Kinder, die sich in den letzten 10 Tagen in einem Risikogebiet aufgehalten haben.

Zur Eindämmung des Infektionsgeschehens sind die Kontakte an den Schulen und Kindertageseinrichtungen deutlich einzuschränken. Wir bitten Sie daher um Beachtung, dass Kinder in dieser Zeit wann immer möglich zu Hause betreut werden sollen.

Sollten Sie **zwingend** darauf angewiesen sein, für Ihr Kind eine Notbetreuung an den regulären Schultagen in Anspruch zu nehmen, kann die Anmeldung (siehe nachstehendes Anmeldeformular) ab sofort erfolgen. Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular **bis Donnerstag, den 14. Januar 2021 um 8:00 Uhr** an die Nachbarschaftsschule (sabine.steinbeck@nbsberglen.de).

Bitte beachten Sie, dass die Mensa geschlossen ist. Dies bedeutet, dass Sie Ihren Kindern genügend zu essen und zu trinken mitgeben sollten.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Jörg Ziegler, Rektor

Bitte um sofortige Rückmeldung an das Sekretariat bis

Donnerstag, 14. Januar 2021 8:00 Uhr per Mail

sabine.steinbeck@nbsberglen.de

**Nachbarschaftsschule In den Berglen
Stockwiesen 1
73663 Berglen**

Hiermit melde/n ich /wir

Name, Vorname der Mutter:

Arbeitgeber:

Name, Vorname des Vaters:

Arbeitgeber:

Wohnort (Straße, Hausnr., Ort):

Tel., E-Mail:

unser / mein Kind

Name, Vorname:

geboren am:

Klasse

zur Notfallbetreuung der Nachbarschaftsschule In den Berglen während der Schließung von
Grundschulen an.

Die Notbetreuung aller Klassen findet in Oppelsbohm statt.

Die Steinacher Kinder werden ebenfalls in Oppelsbohm betreut! Wir bitten Sie, dies zu beachten!

Ich/wir sind an folgenden Tagen/zu folgenden Betreuungszeiten zwingend auf eine Notbetreuung angewiesen:

Bitte kreuzen Sie an:

- Ich benötige eine Notbetreuung zwischen **7.00 Uhr und 7.50 Uhr** an folgenden Tagen:
 - Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

- Ich benötige eine Notbetreuung zwischen **7.50 Uhr und 11.30/12.30 Uhr** an folgenden Tagen:
 - Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

- Ich benötige eine Notbetreuung **zwischen 11.30/12.30 Uhr und 14.00 Uhr** an folgenden Tagen:
 - Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

- Ich benötige eine Notbetreuung **zwischen 14.00 Uhr und 15.30 Uhr** an folgenden Tagen:
 - Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

- Ich benötige eine Notbetreuung zwischen **15.30 Uhr und 17.00 Uhr** an folgenden Tagen:
 - Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag

Hiermit bestätige/n ich/wir,

- dass ich/wir zwingend darauf angewiesen bin/sind, eine Notbetreuung an den regulären Schultagen/ während der gebuchten Betreuungszeit in Anspruch zu nehmen.
- dass ich/wir Anspruch auf eine Notbetreuung habe/n, da ich/wir von meinem/unserem Arbeitgeber am Arbeitsplatz als unabhkömmlich gelte/n.
- dass wir (beide Erziehungsberechtigte) bzw. ich als Alleinerziehende/r bei Bedarf eine Bescheinigung unseres/meines Arbeitgebers beilege/nachreichen werde/n.
- dass weder ich, mein Kind oder eine andere in meinem Haushalt ständig wohnende Person für eine Corona-Infektion typische Krankheitssymptome aufweist. Mein Kind bleibt zu Hause, wenn es typische Symptome einer Corona-Infektion oder Symptome eines Atemwegsinfekts aufweist. Ferner bestätige ich, dass sich mein Kind in den letzten 10 Tagen nicht in einem Risikogebiet aufgehalten hat.

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten